

## Merkblatt für die Phänotypisierung

Mit den folgenden Punkten möchten wir Euch eine kleine Hilfe an die Hand geben, damit ihr Euch besser zurecht findet:

- Hunde, die dem Typus des Holländischen Schäferhundes entsprechen und keinen FCI- Stammbaum haben, können phänotypisiert werden.  
(Registrierung)
- Eine Typisierung muss beim HSCD mit entsprechendem Formular beantragt werden. Dieses findet ihr auf der HSCD Seite unter Ordnungen/ Formulare und dann den Punkt Phäno/Anmeldung.
- Die Gebühr von 100€ ist an das Konto des HSCD e.V. zu errichten.
- Die Phäno erfolgt an den Tagen der Zuchtzulassungen. Diese Termine sind auf der HSCD Seite unter Veranstaltungen/Termine zu finden.
- Der vorgestellte Hund muss im Typ dem Rassestandard entsprechen und darf keine größeren Fehler aufweisen. Er muss ein Mindestalter von 15 Monaten haben.
- Die Hunde, die dem Standard entsprechen erhalten eine Registrierung mit dem Zusatz: „*Nicht für die Zucht*“. Die Registrierung ist nur für den Sport oder Ausstellungen erstellt..
- In Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung durch die Zuchtkommission zur Teilnahme an einer Zuchtzulassung erteilt werden.
- Falls die Phäno abgesagt wird, werdet Ihr informiert und die Kosten werden zurückerstattet.
- Wir weisen Euch auch auf die Zucht- und Körbestimmungen des HSCD e.V. hin.

Wir hoffen das Euch dieses Merkblatt eventuell aufkommende Fragen beantwortet und wünschen viel Erfolg beim Sport und bei den Ausstellungen.

Die Zuchtleitung